

Zulässigkeit der sofortigen Unterbringung nach dem PsychKG

Zielgruppe:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ordnungsbehörden (ggf. der BF) und Gesundheitsämter, die Zwangseinweisungen durchführen.

Beschreibung:

Die Fälle einer notwendigen sofortigen Unterbringung kommen in der Praxis immer häufiger vor. Die gerufene Polizei entscheidet oftmals, die Ordnungsbehörde zwecks "Prüfung PsychKG" hinzuzuziehen. Ordnet die Behörde im Einzelfall unverzüglich und ohne gerichtliche Entscheidung freiheitsentziehende Maßnahmen an (Zwangseinweisung in die Psychiatrie), so werden elementare und grundgesetzlich verbrieft Rechte eines Menschen beschnitten. Um als Behördenmitarbeiter rechtssicher, verantwortungsvoll und schnell tätig zu werden, sind umfangreiche Kenntnisse zum PsychKG NRW unerlässlich.

In der Fortbildungsveranstaltung werden die vielfältigen Aspekte der komplexen Thematik aus der Sicht

- **des Gerichts:** Darstellung des rechtlichen Verfahrens einschließlich Rechtsmittel, Ablauf bei Gericht und in der Klinik; Rechte des Patienten in der Klinik, Rechte der Klinik im Rahmen der Behandlung (Fixierung, Zwangsmedikation),
- **des begutachtenden Arztes:** Welches Verhalten ist normal, was ist nicht (mehr) normal? Typische psychische Erkrankungen (Psychosen, Neurosen, Depressionen, Manie, Demenz, Suchterkrankung, Suizidalität, präsuizidales Syndrom) sowie
- **der einweisenden Ordnungsbehörde:** Wann muss ein Patient eingewiesen, wann darf er nicht eingewiesen werden (rechtlicher Rahmen)? Erörterung der verschiedenen Problematiken, die im praktischen Einsatz vor Ort auftreten (können): Wer ist vor Ort verantwortlich? Abgrenzung zur Zuständigkeit anderer Stellen, Zusammenarbeit mit der Polizei, mit dem Arzt und dem Rettungsdienst etc. diskutiert.

Die nachfolgenden Schwerpunkte sind beispielhaft zu verstehen und können durch Problemsituationen der Praxis ergänzt werden.

Inhalt:

- Typische Fallkonstellationen bei der Anwendung des PsychKG wie Eigen- bzw. Fremdgefährdung;
- Notwendigkeit der s o f o r t i g e n Unterbringung;
- Bedeutung "gegen den Willen" des Patienten;
- Inhalt der schriftlichen Begründung zur Zwangseinweisung;
- Fachliche Qualifikation des Arztes, der das Gutachten ausstellt - Allgemeinmediziner? Psychiater?

- Inhalte des ärztlichen Zeugnisses;
- Typische Krankheitsbilder;
- Materielle Unterbringungs Voraussetzungen;
- Besonderheiten bei bestehenden Betreuungsverhältnissen nach § 1906 BGB;
- Abgrenzungsfragen zur Unterbringung nach §§ 63 und 64 StGB, §§ 81 und 126a StPO;
- Besonderheiten und Schwierigkeiten bei der Unterbringung Minderjähriger (§§ 1626 Abs. 1 und 1631 b BGB);
- Abgrenzungsfragen zur Ingewahrsamnahme nach § 35 PolA NRW;
- Organisatorische Fragen: Wie wird die Rufbereitschaft vor Ort organisiert? Ordnungsbehörde, Arzt, Gericht?

Die Inhalte können auf Wunsch geändert / ergänzt werden. fragen Sie uns bitte und fordern Sie unverbindlich ein Angebot unter info@ifv.de / ifv.pilz@t-online.de an.